

## **Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Röfingen am 05.06.2014 im Sitzungssaal des Rathauses Röfingen**

Sämtliche 13 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

**Vorsitzender war:** Herr 1. Bürgermeister Johann Brendle  
**Schriftführer war:** Frau Felber

**Anwesend waren:** Herr 1. Bürgermeister Johann Brendle  
Herr 2. Bürgermeister Ralf König

### Die Gemeinderatsmitglieder:

Herr Anton Bachmayer  
Herr Philipp Brendle  
Herr Hermann Haug  
Frau Waltraud Huttner  
Herr Christian Kubina  
Frau Ingrid Osterlehner  
Herr Benno Schmid  
Herr Ernst Uwe Walter  
Herr Michael Mayer  
Herr Karlheinz Vogg

**Nichtanwesend waren:** Herr Johannes Nerdinger entschuldigt

**Außerdem waren anwesend:** Herr Neuhäusler, Günzburger Zeitung  
4 Vertreter des SV Röfingen  
Frau Schön, Kämmerin

**Die Beschlussfähigkeit war gegeben und wurde festgestellt.**

## TAGESORDNUNG

### ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2014
2. Ablösung des Darlehens 346 505 341 bei der Kreis- und Stadtparkasse Günzburg-Krumbach
3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
  
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Interkommunales  
Nachnutzungskonzept Lehm-, Sand- und Kiesgrube Roßhaupten – Teil Röfingen“ mit  
paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich „Nachnutzungskonzept  
Lehm-, Sand- und Kiesgrube Roßhaupten – Teil Röfingen“
4. Abschluss eines Waldpflegevertrages für den Körperschaftswald und den  
Nutzungsrechtewald
5. Beschaffung eines Rasenmäher für den SVR
6. Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Triebstraße Fl.Nr.199“  
  
Bauleitplanung der Gemeinde Röfingen
7. Verschiedenes
  - a) Information Rückbau Stromleitung
  - b) Information Ausflug Kindergarten Röfingen
  - c) Information Vortrag Windenergie
  - d) Sportlerehrung
  - e) Gemeindeschlepper
  - f) Schilder Behindertenparkplatz
  - g) Ernennung Herrn Mayer zum Altbürgermeister

Der Vorsitzende eröffnete um 20.00 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Auf Anfrage wurden gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 12.05.2014 keine Einwände erhoben. Somit ist der öffentliche Teil der Niederschrift genehmigt.

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2014 der Gemeinde Röfingen

Die Kämmerin Frau Schön erläuterte kurz die gesetzlichen Grundlagen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes.

Anschließend wurde das Investitionsprogramm den Gemeinderäten vorgestellt.

Aus den Reihen der CSU-Fraktion wurden weitere Haushaltsansätze vorgeschlagen. Von H. GR Vogg wurde die Erhöhung des Ansatzes um 20.000,-- € für die Innenrenovierung der Kirche und die Neuaufnahme eines Ansatzes für das geplante Naherholungsgebiet in der Roßhauptener Lehmgrube vorgeschlagen. Außerdem wurde von H. GR Haug angesichts der guten Haushaltslage, die eine Sondertilgung zulässt, angeregt, die Hebesätze der Grundsteuer A und B dem Gewerbesteuersatz (315 v.H.) anzupassen.

Herr 1. Bgm. Brendle teilte mit, dass sich ausschließlich die Änderungen zur Vorberatung im Februar auf die Anschaffung eines Mähgerätes für den SVR sowie auf die geplante Ablösung eines Darlehens bezogen.

Er verwies im Hinblick auf die Änderung der Hebesätze auf die Vorberatung des nächsten Haushaltsplanes für 2015 hin.

Sollten während des Jahres bezüglich der Kirchenrenovierung größere Ausgaben von der Kirchengemeinde beantragt werden als welche, die bereits im Haushalt berücksichtigt sind, besteht die Möglichkeit der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes.

Die Berücksichtigung eines Haushaltsansatzes bezüglich Lehm-, Sand- und Kiesgrube (geplantes Naherholungsgebiet) ist noch verfrüht, da noch einige Abstimmungen mit der Gemeinde Haldenwang sowie dem Kernkraftwerk Gundremmingen und dem Landratsamt Günzburg erforderlich sind.

Beschluss:

Die Verwaltung hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2014 im Entwurf den Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt.

Der Gemeinderat hat über die einzelnen Ansätze im Verwaltungshaushalt, der in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.407.642,00 € abschließt, sowie über den Vermögenshaushalt, der in den Einnahmen und Ausgaben mit 966.800,00 € festgesetzt ist, beraten.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B werden wie im Vorjahr mit 320 v.H. und für die Gewerbesteuer mit 315 v.H. beschlossen.

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017 wurden in der vorgelegten Fassung genehmigt.

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden nicht aufgenommen.

Verpflichtungserklärungen werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 234.000,00 € festgesetzt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2014 werden mit den dazugehörigen Bestandteilen und Anlagen entsprechend den vorgelegten Unterlagen und der vorangegangenen Beratung beschlossen.

**Abstimmung: 7 : 5**

2. Ablösung des Darlehens 346 505 341 bei der Kreis- und Stadtparkasse Günzburg-Krumbach

Für den Darlehensvertrag mit der Konto-Nr. 346 505 341 war eine Zinsbindung (4,08 v.H.) bis zum 30.03.2014 vereinbart. Die Darlehensschuld betrug zum 30.03.2014 154.287,00 €. Da das Darlehen nach Ablauf der Festzinsvereinbarung mit veränderlichem Zinssatz fortgeführt wurde, kann es mit einer Frist von 3 Monaten ganz oder teilweise gekündigt werden.

Das Darlehen wurde gekündigt und läuft derzeit mit einer Anschlussverzinsung von 1,1 v.H. weiter.

Die Verwaltung empfiehlt, den Darlehensbetrag vollständig abzulösen. Aus wirtschaftlichen Gründen erscheint eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage sinnvoll. Ebenso ist eine Reduzierung der Verschuldung der Gemeinde Röfingen auf diesem Wege finanzwirtschaftlich zu empfehlen. Ein entsprechender Ansatz im Haushaltsplan 2014 (HHSt. 91009767) wurde bereits berücksichtigt.

Beschluss:

Das Darlehen 346 505 341 bei der Kreis- und Stadtparkasse Günzburg-Krumbach wird vollständig abgelöst.

**Abstimmung: 12 : 0**

3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)  
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Interkommunales  
Nachnutzungskonzept Lehm-, Sand- und Kiesgrube Roßhaupten – Teil Röfingen mit  
paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich „Nachnutzungskonzept  
Lehm-, Sand- und Kiesgrube Roßhaupten – Teil Röfingen“

Nördlich des Ortsteils Roßhaupten der Gemeinde Röfingen bestehen Abbau- bzw. Aufschüttungsflächen wie folgt:

Ton-, Sand- und Kiesgrube der Roßhaupter Kiesgesellschaft, Aislingen (kurz: Tongrube)  
Kalkschlammdeponie des Kernkraftwerks Gundremmingen (RWE)

In beiden Bereichen läuft derzeit der Abbau- bzw. Auffüllungsbetrieb. Teilflächen aus dem eigentlichen Abbau bzw. der Ablagerung sind bereits rekultiviert. Bei beiden Nutzungen handelt es sich um zeitlich befristete Nutzungen.

Das Kernkraftwerk Gundremmingen ist zur Stilllegung und zum Rückbau bestimmt. Der Ton-, Sand- und Kiesabbau wird gemäß Genehmigungsstand stufenweise beendet (Ende Lehmabbau: 31.12.2028, Ende Kiesabbau: 31.12.2029, Ende Sandabbau: 31.12.2041). Nach Beendigung des Abbaus soll die Fläche gemäß Genehmigungsstand rekultiviert werden zu Zwecken des Naturschutzes (Rekultivierungspflicht bis 31.12.2042). Eine Ablagerung von Fremdmaterial ist unzulässig (LRA Günzburg: Genehmigungsbescheid Nr. 42 Az. 602-2/5 und 642-1/2 vom 13.03.2002).

Das gesamte Gebiet der Tongrube und Klärschlammdeponie liegt grenzüberschreitend in den Gemeindegebieten von Röfingen und Haldenwang (vgl. Übersichtslageplan) und umfasst einschließlich umgrenzender Verkehrswege ca. 18,2 ha (Anlage "Übersichtslageplan").

Von Seiten der Roßhaupter Kiesgesellschaft ist beabsichtigt, in der Tongrube im nördlichen Bereich des Plangebietes eine Boden- und Bauschuttdeponie der Deponieklasse DK0 zur Verfüllung des Abbauraumes zu beantragen. Hierfür liegen Unterlagen und Ergebnisse eines Scopinggespräches mit dem Landratsamt sowie einer Vorabstimmung mit dem Straßenbauamt vor. Demnach beabsichtigt die Roßhaupter Kiesgesellschaft im abgebauten Gebiet die Verfüllung der Hohlform des Ton- und Sandabbaus als Nachfolgenutzung des Tontagebaus mit belastetem Boden- und Bauschuttmaterial der Deponieklasse DK0 (entspricht LAGA-Wert Z 1.2/Z2). Vorgesehen ist ein Volumenwert von ca. 600.000 m<sup>3</sup> mit einer Betriebsdauer von ca. 15 Jahren (Betriebsende 2030/2032). Nach Abschluss der Auffüllung soll eine kulturfähige Rekultivierungsschicht entstehen. Am bisher genehmigten Rekultivierungskonzept soll soweit möglich festgehalten werden. Die höchste Erhebung ist mit ca. 533 m ü. NN vorgesehen. Die Verkehrsanbindung der DK0-Boden- und Bauschuttdeponie an das überörtliche Verkehrsnetz soll im Westen über auszubauende Feldwege mit Anschluss an die B 10 erfolgen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Röfingen ist der Rөfinger Teil des Plangebietes überwiegend als Abgrabungs- oder Aufschüttungsfläche und Grünfläche dargestellt. Der Haldenwanger Teil ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Haldenwang als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

### **Ziel der Bebauungsplanaufstellung und parallelen Flächennutzungsplanänderung**

Aufgrund der zeitlich befristeten Genehmigungen für die Abbau-/Auffüllungsgenehmigungen und der hierdurch entstehenden Chance zur Schaffung einer Nachnutzung des Gebietes zur verbesserten Versorgung der örtlichen und auswärtigen Bevölkerung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Freizeit- und Naherholungsinfrastruktur beabsichtigten die Gemeinden Rөfingen und Haldenwang aktuell gemeinsam ein nachhaltiges Nachnutzungskonzept für das Gebiet zu erstellen. Hierzu sollen die Flächennutzungspläne der Gemeinden fortgeschrieben und parallel Bebauungspläne aufgestellt werden. Sofern möglich, soll dabei eine stufenweise

Umsetzung von einzelnen Nachnutzungen auf verschiedenen Teilflächen des Gebietes nach stufenweiser Rekultivierung umgesetzt werden. Mit dem Betreiber der Kalkschlammdeponie hat die Gemeinde Röfingen bereits zum Zeitpunkt deren Genehmigung vorbesprochen, dass das Gelände nach Beendigung der Auffüllung der Gemeinde als Sport- und Spielfläche zur Verfügung gestellt wird.

Die wurde bereits im Zuge der Genehmigung der Kalkschlammdeponie im Flächennutzungsplan berücksichtigt und dokumentiert.

Aus Sicht der Gemeinden besteht am westlichen Rand des Naturparks Augsburg westliche Wälder sowie im Mindeltal im Bereich des möglichen Mittelzentrums Burgau ein Bedarf an zusätzlichen Einrichtungen für Freizeit und Naherholung. Entsprechend sollen solche Einrichtungen neben der Verbesserung der Freizeit- und Naherholungssituation der Bevölkerung von Röfingen und Haldenwang insbesondere auch das Konzept des Landkreises Günzburg als Familien- und Kinderregion stärken.

Verschiedene Projektideen wurden in den Gemeinderäten von Röfingen und Haldenwang bereits andiskutiert, z. B. Campingplatz, Bikepark, Hochseilgarten etc.

Vorgesehen ist daher die Ausarbeitung eines konkreten Konzeptes zur Nachnutzung des bisherigen Abbau-/Aufschüttungsgebietes nördlich Roßhaupten. Die Ausarbeitung der Bauleitpläne soll die bisherige Genehmigungssituation sowie die von der Roßhaupter Kiesgesellschaft aktuell angestrebte Planung einer Boden- und Bauschuttdeponie der Deponieklasse DK0 im nördlichen Plangebiet berücksichtigen.

Die von der Roßhaupter Kiesgesellschaft angestrebte Nutzung des nördlichen Plangebietes entspricht nicht den Planungszielen für eine vorsorgende und nachhaltige Entwicklung des Gebietes nördlich von Roßhaupten aus Sicht der Gemeinden Röfingen und Haldenwang.

Darüber hinaus berücksichtigt die Gemeinde die Tatsache, dass das Kernkraftwerk Gundremmingen zur Stilllegung vorgesehen ist. Entsprechend ist nicht damit zu rechnen, dass über den Zeitraum des Betriebes des Kernkraftwerkes hinaus das Gebiet zur Ablagerung von Kalkschlamm aus dem Betrieb des Kernkraftwerkes benötigt wird.

Die Zielsetzung der Gemeinde ist die Entwicklung eines Freizeit- und Naherholungsbereiches als direkte Nachfolgenutzung im Anschluss an die bisher genehmigten Nutzungen.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Röfingen beschließt, den Bebauungsplan „Interkommunales Nachnutzungskonzept Lehm-, Sand- und Kiesgrube Roßhaupten – Teil Haldenwang“, aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst den gemäß Übersichtslageplan Kling Consult vom 20.05.2014 abgegrenzten Bereich.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Röfingen, den rechtswirksamen Flächennutzungsplan in dem Bereich gemäß Bebauungsplanaufstellungsbeschluss zu ändern mit dem Ziel, dort eine Freizeit- und Naherholungsnutzung zu ermöglichen.

**Abstimmung: 12 : 0**

Die Kosten der einzelnen Maßnahmen betreffend dieses Beschlusses werden gesondert in nichtöffentlicher Sitzung einzeln beraten und beschlossen. Ein Entwurf des Planungsbüros Kling Consult mit der Gesamtkostenaufstellung wurde an die Gemeinderäte verteilt.

4. Abschluss eines Waldpflegevertrages für den Körperschaftswald und den Nutzungsrechtewald

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.05.2014 unter TOP 17 wurde die Fa. Haid Forstservice mit der Betriebsleitung und Betriebsausführung des Nutzungsrechte- und Körperschaftswaldes der Gemeinde Röfingen beauftragt.

Die Verwaltung hat mit der Firma Haid die Waldpflegeverträge ausgearbeitet. Auf Grund dieser Verträge wird die Firma Haid die treuhänderische Verwaltung und Bewirtschaftung der betreffenden Waldgrundstücke für die Dauer von drei Jahren vornehmen.

Die Vertragsentwürfe mit den Anlagen wurden dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt und bevollmächtigt Herrn Bürgermeister Brendle, die Waldpflegeverträge für den Nutzungsrechte- und Körperschaftswald der Gemeinde Röfingen in der vorgelegten Fassung abzuschließen.

**Abstimmung:                      12 : 0**

5. Beschaffung eines Rasenmähers für den SVR

Der Sportverein Röfingen benötigt für die Pflege des Sportplatzes ein leistungsfähiges Mähgerät. Dem Gemeinderat wurde ein Angebot eines Kompaktmähers zum Preis von 19.159,-- Euro zur Beratung vorgelegt. Außerdem hat der SV Röfingen seine knappe Finanzsituation, verursacht durch den Bau des Vereinsgebäudes, dem Gemeinderat offen dargelegt. Festzulegen war die Zuschusshöhe der Gemeinde.

H. GR Vogg schlug vor, einen Zuschuss in Höhe von 12.500,-- € und den Rest als zinsloses Darlehen zu gewähren.

Aus den Reihen der UWRR-Fraktion wurde eine Förderung von 80 % entsprechend 15.327,-- € vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Bezuschussung des Mähgerätes in Höhe von 80 % entsprechend 15.327,00 €. Wartung und Pflege werden durch den Sportverein Röfingen erbracht.

**Abstimmung: 11 : 1**

6. Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Triebstraße Fl.Nr.199“  
Bauleitung der Gemeinde Röfingen

Behandlung der eingegangenen Anregungen

a) Öffentliche Auslegung

Aus der öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen.

b) Behördenbeteiligung

Die Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang hat als Behörde der Gemeinde Winterbach 5 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

**Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben keine  
Stellungnahme ab:**

Abwasserzweckverband Haldenwang-Röfingen  
Wasserzweckverband Röfingen-Haldenwang  
Vermessungsamt Günzburg

**Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gaben ein  
Stellungnahme ab, äußerten jedoch keine Anregungen oder Bedenken zur  
Bauleitplanung:**

LEW Netzservice Günzburg, Mail vom 20.05.2014

**Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange brachten  
Anregungen vor:**

Nur das Landratsamt Günzburg bedankt sich mit Schreiben vom 26.05.2014 für die Beteiligung am Bauleitplanverfahren und nimmt zum Entwurf der Einbeziehungssatzung „Triebstraße Fl.Nr.199“ in der Fassung vom 09.04.2014 wie folgt Stellung:

### **Ortsplanung:**

Wie bereits mit Schreiben vom 28.03.2014 mitgeteilt, eignet sich der vorgesehene Standort grundsätzlich für eine Bebauung. Um den geäußerten ortsplanerischen Bedenken hinsichtlich des bauleitplanerischen Grundsatzes mit Grund und Boden sparsam umzugehen zu begegnen, ist in der Begründung ergänzend darzulegen, warum trotz der Vielzahl der noch freien Bauplätze im westlich gelegenen Baugebiet „Südlicher Ortsrand Roßhaupten“ die vorliegenden Bauflächenausweisung erforderlich ist.

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Da es sich nur um ein einzelnes Bauvorhaben handelt und keine weiteren Bauplätze ausgewiesen werden, wird von einer Änderung der Begründung abgesehen. Zudem erfolgt die Einbeziehungssatzung auf Anregung des Landratsamtes.

**Abstimmung: 12 : 0**

Redaktionelle Anmerkung zu Nr. 1 Satz 3 der Begründung:

Das gemeindliche Grundstück mit Schützenheim und Feuerwehrhaus befindet sich östlich (nicht westlich) des Plangebietes.

### Beschluss:

Die Begründung wird entsprechend berichtigt.

**Abstimmung: 12 : 0**

### **Naturschutz und Landschaftspflege**

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Erlass einer Einbeziehungssatzung auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 199 im Ortsteil Roßhaupten erhoben.

Wie bereits darauf hingewiesen, kommt der Umsetzung der dargestellten Ortsrandeingrünung besondere Bedeutung zu. Die Umsetzung sollte durch die Gemeinde Röfingen überwacht/betreut werden. Diesbezüglich steht die Untere Naturschutzbehörde gerne beratend zur Verfügung.

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**Abstimmung: 12 : 0**

## **Immissionsschutz**

Gegen die Aufstellung der vorliegenden Einbeziehungssatzung bestehen aus immissionsschutzfachlichen Gesichtspunkten keine Bedenken.

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**Abstimmung:                    12 : 0**

## **Wasserrecht**

Aus wasserrechtlicher Sicht werden gegen das Planungsvorhaben keine Bedenken erhoben.

### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

**Abstimmung :                    12 : 0**

## **Verfahrensbeschluss zur Einbeziehungssatzung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Röfingen beschließt die Einbeziehungssatzung „Triebstraße Fl.Nr. 199“ (Stand 09.04.2014) als Satzung mit der Maßgabe, dass die beschlossene redaktionelle Änderung in die Satzung eingearbeitet wird.

**Abstimmung:                    12 : 0**

### 7. Verschiedenes

#### a) Information Rückbau Stromleitung

Der Vorsitzende informierte das Gremium über eine Ortsbegehung mit den LEW/LVN. Die LVN beabsichtigt den Rückbau der Stromleitung über den Sportplatz entlang des Hühlewegs Richtung Roßhaupten. Die Stromleitung wird in die Erde verlegt. Dafür werden Baumaßnahmen im Gehweg in der Oberen Straße und Hühleweg erforderlich. Die Gehwege werden wieder komplett instand gesetzt.

Keine Abstimmung

#### b) Information Ausflug Kindergarten Röfingen

Die Kindergartenleitung bedankt sich für die Übernahme der Busfahrtkosten in den Augsburger Zoo und für die Anschaffung der Warnwesten für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren.

Keine Abstimmung

c) Information Vortag Windenergie

Am Mittwoch, den 11.06.2014 findet ein Vortrag zum Thema „Windenergie – Gefahr durch Infraschall“ statt.

Keine Abstimmung

d) Sportlerehrung

Aus den Reihen der CSU-Fraktion wurde eine Sportlerehrung angedacht (Aufstieg Fußball/Kreisschützenkönig).

e) Gemeindeschlepper

Der gemeindeeigene Schlepper soll nach Möglichkeit nach den durchgeführten Reparaturarbeiten wieder in den Gemeindestadel verbracht werden.

f) Schilder Behindertenparkplatz

Auf Nachfrage bestätigte der Vorsitzende, dass die Schilder für die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes in der Gemeinde eingetroffen sind. Ein geeigneter Standort soll bei einer Ortsbegehung abgeklärt werden.

Keine Abstimmung

g) Ernennung Herrn Mayer zum Altbürgermeister

Die Ernennung von Herrn Mayer zum Altbürgermeister wird gesondert und in entsprechendem Rahmen stattfinden.

Keine Abstimmung